

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2021/125</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 09.11.2021	Aktenzeichen AZ: III.1.4/ 40.50.20-2021	Federführend: Frau Becker

## Betreff

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens an den Kreis Stormarn

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	<b>Datum</b> 02.12.2021	<b>Berichterstatter</b> Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg schließt sich zum Schuljahr 2022/2023 der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Segeberg sowie Stormarn auf dem Gebiet der Schülerbeförderung und der damit einhergehenden Zentralisierung des Aufgabenbereichs des Schülerfahrkartenverfahrens an.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens an den Kreis Stormarn einzuleiten sowie die der Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Stormarn abzuschließen.

## Sachverhalt:

Derzeit obliegt der Aufgabenbereich der Schülerbeförderung der Stadt Ahrensburg als Schulträger. Die Schulverwaltung bearbeitet die gestellten Anträge, nimmt die Bestellungen beim Hamburger Verkehrsverbund vor und organisiert die anschließende Umverteilung der Fahrkarten an die Schüler\*innen. Ebenso erfolgt über den Schulträger die Beschaffung von Ersatzfahrkarten sowie die Abwicklung bei gesperrten bzw. nicht einlesbaren Fahrkarten.

Derzeit bedient die Stadt Ahrensburg etwa 320 Busfahrerschüler\*innen sowie zusätzlich eine Schülerin, die aus gesundheitlichen Gründen mittels einer Taxibeförderung (Einzelbeförderung) zur Schule gefahren wird.

Auf Grundlage der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn trägt der Kreis Stormarn zu zwei Dritteln und die Schulträger zu einem Drittel die hierdurch entstehenden Kosten. Die Abwicklung der Kostenerstattung erfolgt mittels eines Verwendungsnachweises, welcher jährlich vom Kreis Stormarn abgefordert wird.

Es wird nun angestrebt, den Aufgabenbereich der Schülerbeförderung durch Übertragung an den Kreis Stormarn, bzw. an den Kreis Herzogtum Lauenburg, zum Schuljahr 2022/2023 zu zentralisieren, um auf diese Weise effiziente Strukturen im Bereich der Schülerbeförderung zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Ahrensburg, welche der Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügt ist. Nähere Einzelheiten hierzu können dieser Vereinbarung entnommen werden.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat als zentrale Stelle für die Kreise Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgabe des Schülerfahrkartensverfahrens (Sachbearbeitung) beginnend ab dem Schuljahr 2021/2022 übernommen. Die Abwicklung wird ausnahmslos digital über ein Online-Antragsverfahren erfolgen. Die Vereinbarung soll auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Eine Kündigung der Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Schuljahresende (31.07.) erfolgen, wobei eine Kündigung erstmals mit Wirkung zum 31.07.2026 (Mindestlaufzeit) möglich wäre.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht ebenfalls vor, dass die in der Trägerschaft befindlichen Schulen um eine Zuarbeit verpflichtet sind. Dies umfasst den Datenabgleich von Anträgen, die Erstellung von Jahresabgleichlisten über eine Online-Anwendung (Datenübermittlung) sowie die Ausgabe der Schülerfahrkarten an die Schüler\*innen. Eine Abfrage bei den betroffenen Schulen findet weitestgehend Zustimmung zu diesem Zentralisierungsvorhaben.

Zurzeit verwaltet der Kreis Herzogtum Lauenburg rd. 18.200 Schülerfahrkarten. Kleinere, digitale „Anfangsschwierigkeiten“, die sich im Zuge der Antragsstellung und Bearbeitung der Anträge ergeben haben, sind mittlerweile behoben und das automatisierte Verfahren läuft reibungslos. Für die Eltern der Fahrschüler ist die Beantragung der Fahrkarten einfach und in wenigen Minuten über das Online-Portal OLAV (**Anlage 2**) durchzuführen.

Die Beförderungskosten sollen, wie im Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn vorgeschrieben, weiterhin vom Kreis und dem Schulträger getragen werden. Die Kosten werden mit dem Schulträger wie gewohnt abgerechnet (Kostenaufteilung wie bisher: zwei Drittel Kreis Stormarn / ein Drittel Schulträger). Ein gesonderter Ausgleich der mit der Aufgabenübertragung sowie Aufgabendurchführung einhergehenden Verwaltungs- und Personalkosten des Kreises findet nicht statt.

Die Bearbeitung der individuellen Beförderung (Einzelbeförderung) verbleibt bei der Stadt Ahrensburg.

Die Verwaltung empfiehlt, der Übertragung der Aufgabe für das Schülerfahrkartenverfahren an den Kreis Stormarn, bzw. an den Kreis Herzogtum Lauenburg, zuzustimmen, um eine effiziente Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Schülerfahrkartenverfahrens erlangen zu können.

Die Schulleiter wurden in der Schulleiterbesprechung am 01.11.2021 über den Sachverhalt informiert.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens an den Kreis Stormarn

Anlage 2: Flyer OLAV Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten